

STRALSUNDER MÖBELWERKE GmbH

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Für alle unsere Angebote, Verkäufe und Lieferungen gelten die nachstehenden Bedingungen. Durch Erteilung eines Auftrages erklärt sich der Besteller mit unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen in vollem Umfange einverstanden.
- 1.2. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie besonders vereinbart und durch uns schriftlich bestätigt worden sind.

2. Vertragsabschluß

- 2.1. Die Angebote sind freibleibend. Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn die Annahme durch uns schriftlich bestätigt ist oder wenn die Waren ausgeliefert sind.
- 2.2. Werden nachträglich Tatsachen bekannt, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers begründen, sind wir berechtigt, die Lieferung von einer Sicherstellung, Vorauszahlung oder Teilrechnung des Kaufpreises abhängig zu machen oder vom Vertrag zurückzutreten, auch wenn dieses nicht ausdrücklich vereinbart ist.

3. Preise

Es gelten die Preise, die wir schriftlich bestätigt haben. Es ist der Nettopreis, zu dem die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzutritt.

4. Lieferung

Etwa angegebene Liefertermine sind unverbindlich. Höhere Gewalt oder sonstige von uns nicht verschuldete Umstände, wie Mangel an notwendigen Betriebsstoffen, Streik u. a. entbinden uns von der Vertragspflicht.

Kommt es zu einer Lieferung, so kann der Käufer vom Vertrag nur zurücktreten, wenn er zuvor ohne Erfolg eine angemessene Nachfrist gefordert hat.

5. Versand

Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Bestellers, auch dann, wenn der Lieferer die Transportkosten übernommen hat oder der Versand mit eigenen Fahrzeugen durchgeführt wird.

6. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Ein Eigentumserwerb nach § 950 BGB ist ausgeschlossen.

Bei Verarbeitung oder Umbildung mit anderen,

nicht uns gehörenden Waren durch den Besteller steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu. Bei Weiterveräußerung der neuen Sache an einen Dritten tritt der Besteller seine Ansprüche schon jetzt aus dem Veräußerungsvertrag bis zum Eingang aller Zahlungen an uns ab. Bei jeder Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte muß uns der Besteller unverzüglich benachrichtigen.

7. Beanstandungen

Der Käufer ist verpflichtet, die Lieferungen unverzüglich auf etwaige Mängel und ihre Vertragsgenauigkeit zu untersuchen und zu überprüfen. Eine Haftung für offensichtliche Mängel besteht unsererseits nur dann, wenn uns diese spätestens innerhalb einer Ausschußfrist von 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich unter genauer Angabe der Gründe angezeigt worden sind.

Die Besichtigung und Überprüfung der beanstandeten Ware muß unserem Beauftragten jederzeit möglich sein. Bei Fristüberschreitung ist die Beanstandung ohne weiteres unberechtigt. Eine Rücksendung etwa beanstandeter Ware ist nur nach vorheriger Zustimmung des Lieferers zulässig. Bei berechtigten Mängelrügen werden wir nach unserer Wahl die fehlerhafte Ware durch neue Ware ersetzen bzw. nachbessern oder den für die fehlerhafte Ware berechneten Betrag gutschreiben. Im Falle der Rücknahme beanstandeter Ware haben wir Anspruch auf Ausgleich von Wertminderungen, sofern die Ware über die berechnete Beanstandung hinaus Beschädigungen aufweist, die vom Kunden zu verantworten sind.

8. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen werden gesondert ausgehandelt und schriftlich vereinbart. Ein Zahlungsverzug tritt bei Zielüberschreitung ohne Mahnung ein. Als Zinssatz für Verzugszinsen wird ein Zinssatz von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank vereinbart. Bei Zahlungsverzug kommen alle etwa bewilligten Rabatte und Skonti in Fortfall. Der Käufer verzichtet auf jedes Zurückbehaltungsrecht.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Stralsund.

Gerichtsstand ist für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus einer Geschäftsverbindung, einschließlich für alle aus dem Vertragsverhältnis mittelbar und unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten das Amtsgericht in Stralsund.

10. Streitbeilegung

An außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren im Sinne des VSBG nehmen wir nicht teil.